
258/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Barbara Prammer und GenossInnen haben am 26. März 2003 unter der Nummer 257/J-NR/2003 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nichtwahrnehmung des Vorschlagsrechts für die Wahlen der RichterInnen zum Internationalen Strafgerichtshof durch Österreich" an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Fragen 2 und 3:

Angesichts der großen Anzahl von Kandidaten aus der Staatengruppe der „Westeuropäischen und anderen Staaten" (WEOG) - zuletzt waren es 13 - und der im Vergleich dazu geringen Zahl der Sitze, mit denen die WEOG-Gruppe bei der Wahl der insgesamt 18 Richter rechnen konnte (schließlich wurden 7 Richter aus WEOG-Staaten gewählt), wurden die Chancen einer österreichischen Kandidatur als äußerst gering eingeschätzt.

Die Richtigkeit der Entscheidung, in dieser Situation von der Nominierung eines österreichischen Kandidaten abzusehen, zeigte sich u.a. dadurch, dass die ausgezeichnet qualifizierte Schweizer Kandidatin Barbara Ott bei der Wahl unterlag und dass der

französische Kandidat Claude Jorda, vor der Wahl immerhin Präsident des Internationalen Gerichts für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), erst im 33. Wahlgang gewählt werden konnte.

Durch die österreichische Entscheidung wurde nicht nur eine wahrscheinliche Wahlniederlage vermieden, sondern auch die Chance erheblich verbessert, dass sich österreichische Kandidaten bei anderen Wahlen in den Vereinten Nationen durchsetzen können.